

Dokumentations- und Medienwerkstatt
für Architektur und Planung

doku:lab

Benutzungs- und Gebührenordnung

1 Benutzung

- 1.1 Die Dokumentationseinrichtung Infosystem Planung (doku:lab) ist eine Einrichtung des Fachbereichs 6 der Universität Kassel.
- 1.2 Mit Betreten der Dokumentationseinrichtung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 1.3 Der Fachbereich kann für die Benutzung einzelner Bestände oder Dienstleistungen über diese Benutzungs- und Gebührenordnung hinaus besondere Bestimmungen erlassen.
- 1.4 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2 Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises.
- 2.2 Mit der Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Benutzungsordnung und Zustimmung der elektronischen Speicherung persönlicher Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und anonymen statistischen Auswertungen. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 2.3 Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten.

3 Benutzerausweis

- 3.1 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum der Dokumentationseinrichtung und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
 - 3.2 Die Änderungen von persönlichen Daten wie z.B. die Adresse oder den Verlust des Ausweises ist unverzüglich der Dokumentationseinrichtung mitzuteilen.
-

4 Ausleihe

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- 4.2 In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- 4.3 Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 4.4 Präsenzbestände sind nicht ausleihbar.
- 4.5 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- 4.6 Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden.
- 4.7 Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
- 4.8 Die Leihfrist für Schriften beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist für Karten beträgt eine Woche.
- 4.9 Die Verlängerungsfrist gilt jeweils für weitere 4 Wochen. Die Schriften können bis zu dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfrist für Karten kann nicht verlängert werden.
- 4.10 Es können maximal 20 Schriften ausgeliehen werden.

5 Behandlung der Medien, Haftung

- 5.1 Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Benutzenden sind schadensersatzpflichtig.
- 5.2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind der Dokumentationseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3 Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- 5.4 Die Benutzenden haften für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachte Schäden.
- 5.5 Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Dokumentationseinrichtung nach pflichtgemäßen Ermessen.
- 5.6 Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die Benutzenden bzw. ihre gesetzlich Vertretenden.
- 5.7 Die Dokumentationseinrichtung haftet für bei der Benutzung der Dokumentationseinrichtung und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Dokumentationseinrichtung zurückzuführen sind. Bei Verlust von Geld und Wertsachen ist die Haftung ausgeschlossen.

6 Gebühren, Entgelte

- 6.1 Die Benutzung der Dokumentationseinrichtung ist grundsätzlich unentgeltlich.
- 6.2 Bei Überschreitung von Leihfristen werden folgende Gebühren **pro Titel** erhoben:

Überschreitung der Leihfrist: 0,50 €
 (jeweils für die erste Mahnung, zweite Mahnung und dritte Mahnung)
 Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage und die dritte Mahnung 28 Tage nach Fälligkeit.

Nach erfolgloser dritter Mahnung wird durch die Zentralverwaltung ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet, durch das weitere Kosten entstehen.
 Bei Überschreitung von Leihfristen wird der Nutzer mittels E-Mail benachrichtigt. Die Änderungen z.B. der E-Mail Adresse ist unverzüglich der Dokumentationseinrichtung mitzuteilen.

- 6.3 Für besondere Leistungen und die Wiederbeschaffung bei Verlust werden folgende Gebühren erhoben:

Fotokopie / Ausdruck – je Seite schwarz/weiß	0,05 Euro
Fotokopie / Ausdruck – je Seite farbig	0,15 Euro
Binden – je Exemplar	1,50 Euro
Binden mit Deckblatt – je Exemplar	2,00 Euro
Wiederbeschaffung eines Ersatzexemplars	20,00 Euro

7 Nutzungsrechte

- 7.1 Für die Beachtung der urheber-, lizenz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sind die Benutzenden selbst verantwortlich und haften diesbezüglich bei Rechtsverstößen selbst.
- 7.2 Das Infosystem Planung (doku:lab) haftet nicht für Schäden, die trotz Vorkehrungen an Dateien und Datenträgern durch nicht erkannte Virenprogramme entstehen.
- 7.3 Schäden, die der Universität Kassel durch vertragswidrige Nutzung entstehen, sind durch die Benutzenden selbst zu ersetzen.
- 7.4 Die Volltexte dürfen nur zum Zweck von Studium, Forschung und Lehre ausgedruckt oder gespeichert werden.
- 7.5 Ein systematischer Download von Artikeln, E-Books oder anderen Volltexten sowie von Suchresultaten, insbesondere durch Robots oder ähnliche Software, ist untersagt.
- 7.6 Die Medien in analoger Form sowie elektronische Ressourcen dürfen weder elektronisch noch in gedruckter Form an Dritte weitergegeben oder gewerblich genutzt werden.
- 7.7 Bei der Nutzung unserer Medien sind die Benutzenden für die Beachtung der urheber-, lizenz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Einhaltung der Urheberrechtsbestimmung gemäß dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte insbesondere die Paragraphen §19a, §51, §52, §53, und §94 sind zu berücksichtigen.

8 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Benutzungs- oder Hausordnung der Universität Kassel verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Benutzung der Dokumentationseinrichtung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

9 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 15.06.2012 (Neufassung 10.5.2015) in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Kassel, 24.06.2020

Ort, Datum, Unterschrift **Dipl.-Ing. St. Amtsberg, Referent FB 6**